

# Antrag an die Jugendvollversammlung der Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes

## Änderung der Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung

Antragssteller: Manuel Zahn

Die Jugendvollversammlung der Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes beschließt die Einführung eines neuen Absatz 3 in den Paragraph 7 (Wahlen) der Wahl- und Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung:

3. Die Jugendvollversammlung wählt gemäß § 5 der Sektionsjugendordnung eine geordnete Delegiertenliste für die Vertretung der Sektionsjugend in den Dachverbänden. Der erste Listenplatz ist dem\*r Jugendreferent\*in vorbehalten. Dahinter folgt eine Direktliste unbestimmter Länge, auf die sich Stimmberechtigte der Jugendvollversammlung setzen lassen können. Die Aufnahme in die Direktliste erfolgt durch eigene mündliche oder schriftliche Meldung an den\*die Jugendreferent\*in. Mit dritter Priorität folgt eine Basisliste, welche durch den\*die Jugendreferent\*in aufgestellt wird und keine Zustimmung der gelisteten Personen erfordert. Die Ordnung innerhalb der Direkt- und Basisliste erfolgt absteigend nach Aktivität im Kinder- und Jugendbereich des Sächsischen Bergsteigerbundes im Vorjahr. Die Versammlung stimmt über die Gesamtliste